



Medienmitteilung Communiqué de presse

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax •

Bern, 17. September 2012

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern für besondere Aufgaben teilt mit

Moutier

Zweckentfremdung von Gerichtskostenvorschüssen

Die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben hat ein Strafverfahren gegen einen am Gericht in Moutier tätig gewesenen Mann eröffnet. Ihm wird Veruntreuung, eventuell Diebstahl vorgeworfen. Der Beschuldigte bestreitet die Vorwürfe.

Das Obergericht des Kantons Bern hatte in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde (siehe Kasten) im Frühling 2012 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Dies weil vermutet wurde, dass am Regionalgericht Berner Jura-Seeland, Dienststelle Moutier, Vorschüsse für Gerichtskosten zweckentfremdet worden waren. Mit den Abklärungen wurde die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben betraut, welche in der Folge eine Untersuchung gegen unbekannte Täterschaft wegen Veruntreuung, evtl. Diebstahls eröffnete.

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdichtete sich der Tatverdacht gegen eine am Gerichtsstandort Moutier tätig gewesene Person. Dem Mann wird zur Last gelegt, in drei verschiedenen Zivilverfahren in Moutier in den Jahren 2010/2011 u. a. bar einbezahlte Gerichtskostenvorschüsse im Gesamtbetrag von ca. 22'000 Franken der Gerichtskasse entnommen oder dieser nicht zugeführt zu haben. Die beschuldigte Person bestreitet die gegen sie erhobenen Vorwürfe.

Im Rahmen eines in Auftrag gegebenen Revisionsgutachtens wird derzeit geprüft, ob allfällige weitere Unregelmässigkeiten bereits in der Zeit vor 2010/2011 aufgetreten sind. Mit den ersten Ergebnissen ist nicht vor Jahresende zu rechnen.

Das **Obergericht des Kantons Bern** ist Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte des Kantons Bern. Die **Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben** untersucht Fälle, die sich aufgrund ihrer Besonderheiten nicht für die Untersuchung durch die örtlich zuständige regionale Staatsanwaltschaft eignen und nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte fallen.